

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Werner Krone
Alicenstraße 14
64293 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
16.01.2018

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Werner Krone vom 11.01.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Krone,

Ihre Kleine Anfrage zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in 2017 beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Darmstadt gab es 2017 jeweils in den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz)? Bitte die entsprechenden absoluten Zahlen prozentual ins Verhältnis setzen zu den Zahlen des Vorjahres.**

	2016	2017	%
SGB II	3872	3663	94,60
SGB XII	96	95	98,96
AsylbLG	293	178	60,75

§6b BKG: Aufgrund der weiterhin fehlenden Kooperation der Bundesagentur/Hessische Zentrale für Datenverarbeitung können keine Angaben über Kinder im Bezug von Kinderzuschlag und damit keine validen Angaben zum potentiell anspruchsberechtigten Personenkreis nach § 6b BKG (WoG+KiZ) gemacht werden.



2. **Wie viele Leistungen des BuT sind 2017 beantragt worden, und wie viele der Anspruchsberechtigten (siehe Frage 1.) haben diese jeweils in Anspruch genommen (bitte jeweils differenziert nach Leistungsart und entsprechenden Rechtskreisen in absoluten und prozentualen Zahlen)?**

Wie bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage im Vorjahr angemerkt wurde, erfolgt aufgrund der sehr geringen Ablehnungsquote und dem damit verbundenen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand ab 2014 keine manuelle Datenerhebung zu den Ablehnungen. Auswertungen erfolgen daher ab 2014 nur hinsichtlich der Bewilligungen der einzelnen Leistungen sowie die Zahl der Kinder, die diese Leistungen in Anspruch genommen haben.

Leistungsart	Jobcenter	AfSuP*	
Klassenfahrten und Ausflüge	1055	347	
Schulbedarf	2890	942	
Schülerbeförderung	65	39	
Lernförderung	116	40	
Mittagessen	1706	437	
Soziale und kulturelle Teilhabe	666	734	
Summe	6498	2539	9037

*Amt für Soziales und Prävention

- a) **Wie hoch ist der entsprechende Verwaltungsaufwand und welche Personalkosten entstehen?**

Jobcenter: 4 Vollzeitäquivalente
AfSuP: 2 Vollzeitäquivalente

- b) **Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Antrag (bitte differenziert nach den entsprechenden Rechtskreisen)?**

Im Amt für Soziales und Prävention ungefähr eine Woche – vom Antragseingang bis zur abschließenden Bearbeitung. Die reine Bearbeitung des Antrags dauert im Schnitt rund 30 Minuten.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt im Jobcenter ca. 2 Wochen.

- c) **Wie hoch ist der Bestand an aktuell unbearbeiteten Anträgen?**

Im Amt für Soziales und Prävention sind aktuell (Stand 15.01.2018) 7 Anträge unbearbeitet. Im Jobcenter sind dies 85 Anträge.

3. **Wie hoch war rechnerisch der vom Bund zugewiesene Haushaltsansatz für die Umsetzung des BuT für das Haushaltsjahr 2017 (bitte die jeweiligen Verwaltungs- und Personalkosten separat beziffern)?**

Entsprechend des prozentualen Anteils von 3,8 % für das Jahr 2017, bezogen auf die Erstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich SGB II, ergibt sich dem Grunde nach ein Budget

für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes von rund 1,55 Mio Euro. Eine Zuordnung zu einzelnen Leistungsarten erfolgt nicht.

Für Verwaltungskosten stehen, entsprechend der 1,2 % - Quote, weitere 502.000 Euro zur Verfügung.

a) Wurde dieser Haushaltsansatz 2017 in Gänze ausgeschöpft, und wie fiel das Ergebnis der „Spitzabrechnung“ für 2016 und jeweils in den letzten fünf Jahren aus?

Da das Haushaltsjahr 2017 buchhalterisch noch nicht abgeschlossen ist, kann keine exakte Aussage über die tatsächlich verausgabten Mittel getroffen werden. Bis dato sind jedoch Ausgaben von rund 1,19 Mio. Euro für die Rechtskreise SGB II und BKGG entstanden.

Die Spitzabrechnungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II und BKGG der letzten 6 Jahre haben folgendes ergeben:

2011	429.497,14 Euro
2012	756.008,11 Euro
2013	812.531,56 Euro
2014	938.506,88 Euro
2015	1.098.392,31 Euro
2016	1.185.557,44 Euro

Die jährliche Spitzabrechnung für das Jahr 2017 ist noch nicht erfolgt.

4. Wie viele der Anspruchsberechtigten für Leistungen nach dem BuT verfügen derzeit über das „Bildungskonto“ der Teilhabecard (bitte auch gliedern nach den entsprechenden Rechtskreisen)?

SGB II	2681
SGB XII	59
WoG	528
KiZ	48
Asyl	103
Summe	3419

Stand 15.01.2018

Anmerkung: Über die Teilhabecard werden nur die Leistungen „Klassenfahrten/Ausflüge“, „Lernförderung“, „Mittagessen“ und die „soziale und kulturelle Teilhabe“ abgerechnet. Die Leistungen „Schülerbeförderung“ und „Schulbedarf“ sowie sämtliche Direktzahlungen (z. B. Erstattungen) laufen außerhalb des Systems. Es handelt sich um aktive Bildungskonten.

5. Sind aus der Sicht des Magistrats die Leistungen für die Anspruchsberechtigten in den einzelnen Leistungsarten ausreichend? Wenn nein, in welchen Leistungsarten wäre aus der Sicht des Magistrats eine Erweiterung des Leistungsumfanges notwendig?

Grundsätzlich tragen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu mehr Teilhabegerechtigkeit bei und sind daher zu begrüßen. Um diesen Aspekt zu optimieren, sollten insbesondere die Leistungen für Klassenfahrten, wie in anderen Bundesländern vollumfänglich übernommen werden und nicht nur in besonders begründeten Ausnahmefällen. In Hessen sind die Höchstgrenzen für Klassenfahrten bei 450 Euro für Auslandsfahrten und 300 Euro bei Inlandsfahrten durch einen Erlass des Hessischen Kultusministeriums definiert. Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung sind wir auch bei den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes an diese Höchstgrenzen gebunden.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin